



Instruieren Sie
immer nur
eine Regel
aufs Mal.

10 lebenswichtige Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik

Instruktionshilfe



Lernziel: Die Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten sie immer ein.



Instruierende: Vorarbeiter, Gruppenleiterinnen, SiBe, Betriebsinhaberinnen, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS)



Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel



Instruktionsort: am Arbeitsplatz

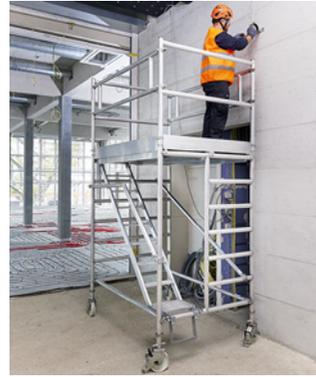
10 lebenswichtige Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik:



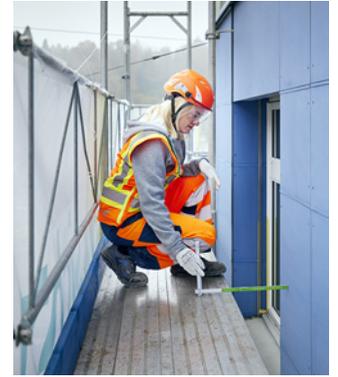
Regel 1
Auf Improvisationen verzichten



Regel 2
Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m



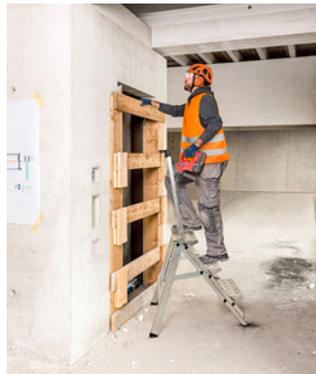
Regel 3
Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



Regel 4
Täglich Gerüste kontrollieren



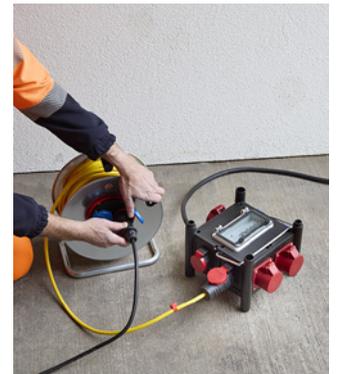
Regel 5
Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern



Regel 6
Wandöffnungen sichern



Regel 7
Leitern nur verwenden, wenn nichts Besseres passt



Regel 8
Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen



Regel 9
Vor Asbest-Staub schützen



Regel 10
Schutzrüstung tragen

**Damit wir
gesund
nach Hause
zurückkehren.**

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeitenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Die Arbeit im Bauinstallations-Gewerbe ist vielfältig und anspruchsvoll. Die Sicherheit darf dabei nicht vernachlässigt werden. Sonst drohen viele Gefahren.

Die Statistik macht es deutlich: Jährlich verlieren bis zu 7 Gebäudetechnikerinnen und Gebäudetechniker bei einem Unfall ihr Leben. Doch das können wir ändern! Wer bei der Arbeit die 10 lebenswichtigen Regeln konsequent einhält, kann Unfälle verhindern.

Leisten Sie Ihren Beitrag. Instruieren Sie die Regeln Ihren Mitarbeitenden. Und sorgen Sie dafür, dass sie eingehalten werden. So setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

Die Suva hat die 10 lebenswichtigen Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern von Branchenverbänden und Gewerkschaften erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten sind die glaubwürdigsten Botschafterinnen und Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind Sie die richtigen Personen, um die lebenswichtigen Regeln Ihren Mitarbeitenden zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe können zum Beispiel Vorarbeiter, Gruppenführerinnen oder die Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) zu jeder Regel eine Kurzinstruktion durchführen. Am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Bestellen Sie genügend Exemplare des Faltprospekts «10 lebenswichtige Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik», www.suva.ch/84073.d. Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Instruieren Sie alle Ihre Mitarbeitenden über die 10 lebenswichtigen Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede lebenswichtige Regel einzeln. Zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem dazu passenden Ort auf der Baustelle. Zum Beispiel bei einem Gerüst, einem Seitenschutz oder einer Bodenöffnung. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden im Voraus über die geplanten Instruktionen. Nennen Sie das Thema, den Ort und die Zeit. So können sich alle darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Bereiten Sie sich so vor, dass Sie die Regel und ihre Anwendung in eigenen Worten formulieren können. Möglichst einfach. Denken Sie auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Beschaffen Sie rechtzeitig genügend Faltprospekte «10 lebenswichtige Regeln für die Branchen der Gebäudetechnik». Verteilen Sie die Faltprospekte an Ihre Mitarbeitenden. Bestellen Sie die Prospekte auf der Website der Suva: www.suva.ch/84073.d.

Regeln instruieren

Diese Instruktionsmappe enthält ein A4-Blatt für jede Regel. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Hängen Sie dieses nach der Instruktion auf. Zum Beispiel am Anschlagbrett. Auf der Rückseite befinden sich alle Informationen, die Sie für die Instruktion benötigen.

Es ist wichtig, allfällige Einwände von Mitarbeitenden ernstzunehmen. Suchen Sie gemeinsam nach praktisch machbaren Lösungen.

Dokumentieren Sie die Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regeln kontrollieren

Als vorgesetzte Person sind Sie immer ein Vorbild. Halten Sie die Regeln immer ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Loben Sie Ihre Mitarbeitenden für sicheres Verhalten. Das motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte. Kontrollieren Sie zum Beispiel eine Woche lang, ob Ihre Mitarbeitenden die zuletzt instruierte Regel einhalten.

Dokumentieren Sie auch die Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, dann suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die Mitarbeitenden mit der Regel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das falsche Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein. Klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion, wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt: Melden Sie die betroffenen Mitarbeitenden ihren Vorgesetzten. So können diese die notwendigen Konsequenzen ziehen: Eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, eine Versetzung, oder im Extremfall die Kündigung.

Weitere Informationen

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, www.suva.ch/66109.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, www.suva.ch/66110.d
- Die wollen einfach nicht – wirklich? Informationen zum Thema Motivation, www.suva.ch/66112.d
- Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: www.suva.ch/unfallbeispiele

Regel 1

Auf Improvisationen verzichten



Film
zur Regel



suva

Regel 1

Auf Improvisationen verzichten

Für Mitarbeitende: Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln an sicheren Standorten.

Für Vorgesetzte: Ich Sorge dafür, dass alle die richtigen Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ich akzeptiere keine Improvisationen.

Instruktionstipps

Improvisation? STOPP!

Wenn improvisiert wird, kann rasch etwas passieren.

Deshalb: Nur geeignete Hilfsmittel einsetzen – auch bei Überraschungen und unter Zeitdruck. Defekte Hilfsmittel ersetzen oder von Fachpersonen reparieren lassen.

Erklären Sie, wo häufig improvisiert wird (Bilder 1 bis 3).



1 Elektrohandwerkzeuge am Baustromverteiler anschliessen.



2 In der Höhe mit geeigneten Arbeitsmitteln arbeiten, z. B. Hubarbeitsbühne.



3 Elektrohandwerkzeuge mit korrekten Schutzeinrichtungen verwenden.

Arbeitsvorbereitung: JA!

Eine sorgfältige Arbeitsvorbereitung verhindert Überraschungen.

Zur Vorbereitung gehört die Information der Mitarbeitenden über:

- das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept
- die einzelnen Arbeitsschritte
- die Aufgaben und Kompetenzen
- die notwendigen Sicherheitsmassnahmen
- die Notfallplanung
- den Umgang mit Elektrizität

Die geeigneten Hilfsmittel müssen rechtzeitig bereit stehen. Zum Beispiel: Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Materialien, Schutzausrüstungen.

Achtung: Für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen ist eine Ausbildung notwendig.

Zudem braucht es eine Instruktion für den jeweiligen Hubarbeitsbühnentyp.

Fordern Sie die Mitarbeitenden auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem Probleme oder Unklarheiten gemeldet werden sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Die Arbeit ist geplant. Es wird nicht improvisiert.
- Überall sind geeignete Hilfsmittel vorhanden.
- Schwierige Situationen werden gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze, wo improvisiert wird?

Fragen Sie die Mitarbeitenden und suchen Sie gemeinsam Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung, BauAV, www.suva.ch/1796.d
- Checkliste «Arbeitsvorbereitung», www.suva.ch/67124.d

Instruktionsnachweis

Regel 1: Auf Improvisationen verzichten

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 2

Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m



Film
zur Regel



Regel 2

Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m

Für Mitarbeitende: Ich arbeite nur bei gesicherten Absturzstellen.

Für Vorgesetzte: Ich Sorge dafür, dass alle Absturzkanten gesichert sind.

Instruktionstipps

Achtung Absturzgefahr!

Abstürze führen fast immer zu schwersten Verletzungen.

Deshalb: Nur bei gesicherten Absturzstellen arbeiten.

Die Bilder 1 und 2 zeigen Absturzsicherungen.

Benennen Sie Absturzstellen und -sicherungen, die auf Baustellen anzutreffen sind.



1 Fasadengerüst als Absturzsicherung

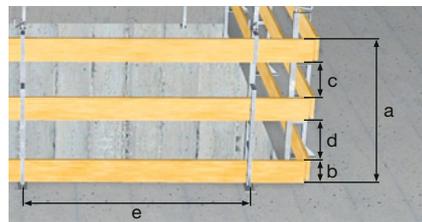


2 Mit Seitenschutz gesicherte Absturzkante

Seitenschutz – was ist wichtig?

Der Seitenschutz schützt zuverlässig vor Abstürzen.

Erklären Sie, was besonders wichtig ist. Am besten direkt an einem korrekten drei- oder mehrteiligen Seitenschutz:



- a: Geländerholm, Höhe: min. 100 cm
- b: Bordbrett, Höhe: min. 15 cm
- c: Abstand zwischen Holmen: max. 47 cm
- d: Abstand zwischen Holm und Bordbrett: max. 47 cm
- e: Abstand zwischen Pfosten: max. 2,5 m

Die Latten müssen aus Massivholz sein mit den Mindestmassen 24 x 160 mm oder 27 x 125 mm.

Alle Teile müssen stabil miteinander verbunden sein.

Ansprechperson

Was tun bei mangelhaften Absturzsicherungen?

Sagen Sie, bei wem Mängel gemeldet werden sollen.

Erklären Sie den Mitarbeitenden, wie sie die Kolleginnen und Kollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Niemand arbeitet in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen.
- Absturzkanten sind korrekt und stabil gesichert.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen?

Fragen Sie die Mitarbeitenden. Besprechen Sie, wie die Absturzstellen gesichert werden können. Bestimmen Sie, wer die Absturzstelle sichert.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- www.suva.ch/bau
- Factsheet «Seitenschutz», www.suva.ch/33017.d

Instruktionsnachweis

Regel 2: Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 3

Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



Film
zur Regel



Regel 3

Sichere Arbeitsgerüste einsetzen

Für Mitarbeitende: Ich arbeite in der Höhe mit einem sicheren Gerüst. Wenn das nicht geht, spreche ich die vorgesetzte Person an.

Für Vorgesetzte: Für Arbeiten in der Höhe lasse ich ein Gerüst stellen. Wo das nicht geht, ordne ich eine andere, sichere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps

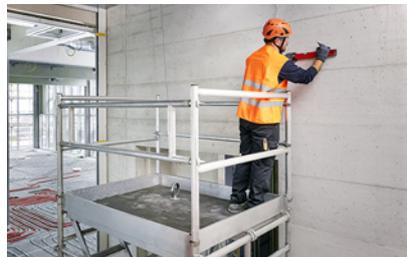
Einsatz von Gerüsten

Für jede Arbeit das geeignete Gerüst.

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die verschiedenen Gerüstarten und die Sicherheitsregeln dafür.



1 Fassadengerüst



2 Rollgerüst



3 Flächengerüst

Welches Gerüst wofür?

Fassadengerüst: Das geeignete Hilfsmittel für flächige Arbeiten an Fassaden. Erklären Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie selber an einem Fassadengerüst oder Flächengerüst nichts ändern dürfen. Das darf nur das Gerüstbauunternehmen. Siehe Merkblatt «Fassadengerüste», www.suva.ch/44077.d

Rollgerüst: Vielseitig einsetzbar. Siehe Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d

Flächengerüst. Achten Sie besonders auf:

- ungesicherte Wandöffnungen am Rand des Gerüsts, siehe Regel 6
- Qualität der Beläge: Stahlbeläge oder gute Holzqualität, keine Schaltafeln
- sicherer Aufstieg
- Seitenschutz notwendig ab 2 m Absturzhöhe (siehe Regel 2). Auch angrenzend zu einer Wand, wenn der Abstand zur Wand grösser ist als 30 cm.

Keine Anstelleitern und Bockleitern einsetzen!

Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie für Arbeiten in der Höhe Gerüste oder Hubarbeitsbühnen benutzen sollen.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer informiert werden muss, wenn Gerüste fehlen oder mangelhaft sind. Erklären Sie den Mitarbeitenden, wie sie ihre Kolleginnen und Kollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Für Arbeiten in der Höhe wird ein geeignetes Gerüst verwendet.
- Flächige Arbeiten an der Fassade werden nur ausgeführt, wenn ein Fassadengerüst vorhanden ist. Dies gilt ab einer Absturzhöhe von 3 m.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze, wo das Gerüst fehlt?

Werden überall geeignete Gerüste benutzt?

Fragen Sie die Mitarbeitenden und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/gerueste
- Merkblatt «Fassadengerüste», www.suva.ch/44077.d

Instruktionsnachweis

Regel 3: Sichere Arbeitsgerüste einsetzen

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

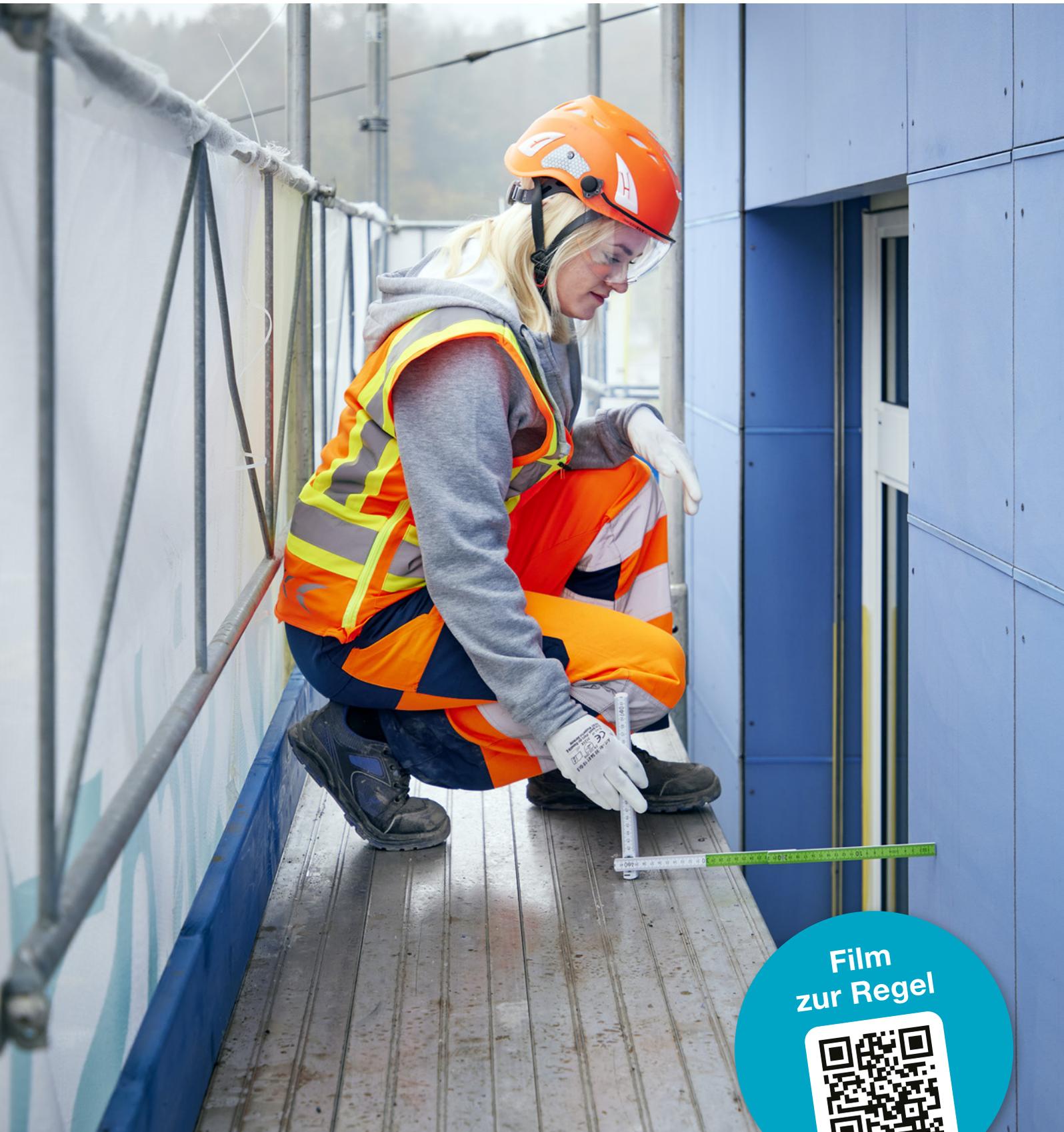
.....

.....

.....

Regel 4

Taglich Geruste kontrollieren



Film
zur Regel



Regel 4

Taglich Geruste kontrollieren

Fur Mitarbeitende: Ich benutze nur sichere und kontrollierte Geruste.

Fur Vorgesetzte: Ich kontrolliere taglich die Geruste und Zugange vor dem Benutzen.

Instruktionstipps

Gerustkontrolle jeden Tag!

Geruste mussen jeden Tag vor dem Benutzen kontrolliert werden.
Dazu gehort auch das Kontrollieren der Zugange auf das Gerust.



1 Fassadengerust



2 Rollgerust



3 Flachengerust



4 mobiles Flachengerust

Was muss kontrolliert werden?

Erklaren Sie Ihren Mitarbeitenden, worauf es bei der Gerustkontrolle ankommt.

Fur alle Geruste ist zu prufen:

- Die Unterlage/Fundation ist tragfahig.
- Die Zugange zu allen Gerustgangen sind sicher.
- Alle Gerustbelage sind intakt. Keine Schaltafeln!
- Alle Gerustbelage sind gegen Verschieben gesichert.
- Ab 2 m Absturzhohe ist ein Seitenschutz vorhanden mit Bordbrettern, Gelanderholmen und Zwischenholmen.
- Der Fassadenabstand betragt hochstens 30 cm.
- Das Gerust ist stabil: genugend verankert, zug- und druckfest abgestutzt.

Fur Arbeiten am und auf dem Dach gilt zusatzlich:

- Der oberste Holm des Gerusts muss sich mindestens 80 cm uber der obersten Absturzkante befinden. Oder 100 cm, uberall dort, wo sich der Seitenschutz des Gerusts naher als 60 cm am Dachrand befindet.
- Die Zugange zu allen Arbeitsstellen mussen sicher sein. Auch giebelseitig, bei Lukarnen und so weiter.

Keine anderungen am Gerust!

Erklaren Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie selber am Fassadengerust oder Flachengerust nichts andern durfen. Das darf nur das Gerustbauunternehmen.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer informiert werden muss, wenn Geruste fehlen oder Mangel haben. Erklaren Sie den Mitarbeitenden, wie sie die Kolleginnen und Kollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zahlen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Es wird nur auf sicheren Gerusten gearbeitet.
- Mangel an Gerusten werden sofort gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstosse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Geruste mit Mangeln?

Fragen Sie die Mitarbeitenden und suchen Sie gemeinsam nach Losungen.

Weitere Informationen

- Checkliste «Fassadengeruste», www.suva.ch/67038.d
- Checkliste «Rollgeruste», www.suva.ch/67150.d
- Merkblatt «Fassadengeruste», www.suva.ch/44077.d

Instruktionsnachweis

Regel 4: Täglich Gerüste kontrollieren

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 5

Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern



Film
zur Regel



Regel 5

Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern

Für Mitarbeitende: Ich sichere Boden- und Dachöffnungen sofort.

Für Vorgesetzte: Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Boden- und Dachöffnungen sofort sichern.

Instruktionstipps

Absturzgefahr auf Böden und Dächern

Öffnungen immer sichern! Das gilt auch für alle Flächen, die nicht tragfähig sind.

Zählen Sie auf, wo es diese Gefahrenstellen überall gibt:

Zum Beispiel: Aufzugs- und Ventilationsschächte, Installationsöffnungen, Lichtschächte, Oblichter, nicht durchbruchssichere Wellplatten aus Faserzement.



1 Grosse Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz



2 Kleine Bodenöffnungen in der Fläche mit eingelegten Brettern



3 Mit Geländer gesicherte Dachöffnungen

Gefahrenstellen sichern

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie Boden- und Dachöffnungen korrekt sichern können. Zum Beispiel:

- **Öffnung abschränken mit dreiteiligem Seitenschutz** (siehe Bild 1 und Regel 2).
- **Öffnung abdecken: unverrückbar und durchbruchssicher** (siehe Bild 2).
- **Auffangnetz installieren.**

Erklären Sie diese Möglichkeiten an einem Beispiel auf der Baustelle.

Bei der Sicherung von Bodenöffnungen besonders wichtig:

- Gerüstbretter verwenden, **keine Schaltafeln!**
- Nur intaktes Holz verwenden, ohne sichtbare Schäden wie Löcher oder Risse.
- **Keine Stolperstellen schaffen.**
- Brandabschottungen müssen durchbruchssicher sein.

Im Zweifel andere sichern lassen

Wer die Gefahrenstelle nicht selber zuverlässig sichern kann, muss damit eine Drittfirma beauftragen: Zum Beispiel das Bauunternehmen.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem ungesicherte Öffnungen gemeldet werden müssen. Erklären Sie den Mitarbeitenden, wie sie die Kolleginnen und Kollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Es wird nur bei gesicherten Boden- und Dachöffnungen gearbeitet.
- Die Gefahrenstellen werden sofort gesichert oder gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Boden- und Dachöffnungen oder bei Dachflächen, die nicht durchbruchssicher sind?

- Fragen Sie die Mitarbeitenden danach.
- Besprechen Sie, wie die Gefahrenstellen gesichert werden.
- Bestimmen Sie, wer die Gefahrenstellen sichert.

Weitere Informationen

- Checkliste «Bodenöffnungen», www.suva.ch/67008.d
- Factsheet «Durchbruchssichere Brandabschottungen sind lebenswichtig», www.suva.ch/33052.d

Regel 6

Wandöffnungen sichern



Film
zur Regel



Regel 6

Wandöffnungen sichern

Für Mitarbeitende: Ich arbeite nur bei gesicherten Wandöffnungen.

Für Vorgesetzte: Ich lasse ungesicherte Wandöffnungen sofort sichern.

Instruktionstipps

Welche Wandöffnungen gibt es?

Wandöffnungen = Absturzgefahr!

Zählen Sie die Wandöffnungen auf, die es auf Baustellen hauptsächlich gibt. Zum Beispiel: bei Zugängen zu Liftschächten, in Treppenhäusern, bei Fensterfronten, bei Ventilations- oder Installationsöffnungen und so weiter.



1 Das Fassadengerüst schützt vor einem Absturz durch das offene Fenster.



2 Gesicherter Installationsschacht



3 Die bereits montierte Lifttüre schützt vor einem Absturz

Wandöffnungen sichern

Wandöffnungen sichert man mit einem drei- oder mehrteiligen Seitenschutz.

Erklären sie an einem Beispiel auf der Baustelle, wie es korrekt gemacht wird. Siehe dazu Regel 2.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Es kann sein, dass eine Wandöffnung offen bleiben muss.

Zum Beispiel, weil eine bestimmte Arbeit nur so möglich ist.

In diesem Fall müssen sich die Mitarbeitenden mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sichern (notwendige Ausbildung: mindestens 1 Tag). Ziehen Sie eine Spezialistin oder einen Spezialisten für Arbeitssicherheit bei, um die notwendigen Schutzmassnahmen dafür schriftlich festzulegen.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem ungesicherte Wandöffnungen gemeldet werden müssen.

Erklären Sie den Mitarbeitenden, wie sie die Kolleginnen und Kollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Es wird nur bei gesicherten Wandöffnungen gearbeitet.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Wandöffnungen?

- Fragen Sie die Mitarbeitenden danach.
- Besprechen Sie, wie die Wandöffnungen gesichert werden.
- Bestimmen Sie, wer die Wandöffnungen sichert.

Weitere Informationen

- Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten, www.suva.ch/44046.d

Instruktionsnachweis

Regel 6: Wandöffnungen sichern

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 7

Leitern nur verwenden, wenn sich kein anderes Arbeitsmittel besser eignet



Film
zur Regel



Regel 7

Leitern nur verwenden, wenn sich kein anderes Arbeitsmittel besser eignet

Für Mitarbeitende: Wenn ich Leitern einsetze, sind es wenn möglich leichte Plattformleitern oder Tritte.

Für Vorgesetzte: Ich bespreche die Arbeiten im Voraus mit meinen Mitarbeitenden. Ich Sorge dafür, dass ihnen geeignete sichere Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Instruktionstipps

Geeignete sichere Arbeitsmittel verwenden

Die Wahl von geeigneten sicheren Arbeitsmittel ist lebenswichtig.

Erklären Sie, welches Arbeitsmittel für welche Arbeiten geeignet und sicher ist (Bilder 1 bis 3) und bei welchen Arbeiten eine Bockleiter (mit Stufen) eingesetzt werden darf.



1 Leichte Plattformleiter im Einsatz.



2 Leiter mit Stufen



3 Arbeiten auf einem Tritt

Geeignete Arbeitsmittel sicher verwenden

Umfassende Informationen dazu finden Sie hier:

- Merkblatt «Tragbare Leitern und Tritte», www.suva.ch/44026.d
- Checkliste «Tragbare Leitern und Tritte», www.suva.ch/67028.d

Nur auf die Leiter, wenn es kein besser geeignetes Arbeitsmittel gibt!

In diesen Fällen sind herkömmliche Bockleitern und Anstellleitern nicht geeignet:

- länger dauernde Arbeiten und grossflächige Arbeiten
- schwere Arbeiten
- bei Absturzhöhen über 2 m
- bei ungeeignetem Untergrund: zum Beispiel schräg, weich, glatt
- in ungeeigneter Umgebung: wo die Leiter im Bereich anderer Gefahren steht (zum Beispiel Verkehr, herabfallende Gegenstände)

Ersatz für Leitern

Diese Arbeitsmittel kommen anstelle einer Leiter in Frage:

- Hubarbeitsbühnen
- Rollgerüste
- Podestleitern

Legen Sie schriftlich fest, bei welchen Tätigkeiten welches Arbeitsmittel verwendet werden muss.

Ansprechperson

Sagen Sie, wo bzw. von wem die Mitarbeitenden geeignete sichere Arbeitsmittel verlangen dürfen und erhalten (im Betrieb oder bei Dritten).

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Leitern werden nur für die definierten Arbeiten verwendet.
- Leitern werden richtig benutzt.
- Nur intakte Leitern werden verwendet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Setzen Ihre Mitarbeitenden geeignete sichere Arbeitsmittel ein?

- Vereinbaren Sie gemeinsam, bei welchen Tätigkeiten das jeweilige Arbeitsmittel das geeignetste ist. Stellen Sie geeignete sichere Arbeitsmittel zur Verfügung.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/leitern
- www.suva.ch/plattformleiter

Regel 8

Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen



Film
zur Regel



Regel 8

Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen

Für Mitarbeitende: Ich benutze nur Steckdosen mit FI-Schutz.
Wenn ich unsicher bin, verwende ich einen mobilen FI-Schutz.

Für Vorgesetzte: In Bauten ohne FI-Schutz stelle ich mobile FI-Schutzeinrichtungen zur Verfügung.

Instruktionstipps

Renovationen und Umbauten?
Nur mit FI-Schutz!

Fehlerstrom-Schutzschalter (FI/RCD) sind an Baustromverteilern obligatorisch. Doch **Achtung:** Bei Renovationen und Umbauten werden die Steckdosen der Haus-Installation benutzt. Und hier fehlt bei Altbauten meistens ein FI-Schutz. Erklären Sie, dass es deshalb bei Renovationen und Umbauten eigene, mobile FI-Schutzeinrichtungen braucht. Beispiele dafür zeigen die Bilder 1 und 2.



1 Kabelrolle mit FI-Schutz



2 Kabelrolle mit mobilem FI-Schutz



3 Baustromverteiler mit FI-Schutz

Keine alten Baustromverteiler einsetzen!

Baustromverteiler ohne FI-Schutz sind heute verboten.

FI-Schutz in Altbauten?

Ein FI-Schutz für Elektro-Installationen wurde **ab 1985** zuerst in folgenden Fällen vorgeschrieben:

- in Räumen mit Badewanne oder Dusche
- im Freien

Seit **2010** ist ein FI-Schutz obligatorisch für alle neu installierten Steckdosen bis 32 A.

Mobilen FI-Schutz richtig einsetzen

Ein mobiler FI-Schutz muss **direkt bei der Steckdose** eingesetzt werden. So schützt er auch die Gerätekabel auf der ganzen Länge.

Mobilen FI-Schutz testen

Ein mobiler FI-Schutz muss vor dem Einsatz **immer zuerst getestet** werden.

Das bedeutet für Ihre Mitarbeitenden:

- **Prüftaste vor jedem Arbeitseinsatz drücken.**
- Die Informationen des Herstellers zum Test beachten.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem Probleme oder Unklarheiten gemeldet werden sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Die FI-Schutzeinrichtungen werden richtig eingesetzt.
- Die Mitarbeitenden testen den FI-Schutz immer vor dem Einsatz.
- Es werden nur intakte Elektrogeräte, Kabel und Stecker eingesetzt.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Weitere Informationen

- Checkliste «Elektrizität auf Baustellen», www.suva.ch/67081.d
- FI-Schutz kann Ihr Leben retten, www.suva.ch/44068.d
- Elektrizität – eine sichere Sache, www.suva.ch/44087.d
- Checkliste «Elektro-Handwerkzeuge», www.suva.ch/67092.d

Instruktionsnachweis

Regel 8: Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 9

Vor Asbest-Staub schützen



Film
zur Regel



Regel 9

Vor Asbest-Staub schützen

Für Mitarbeitende: Ich arbeite an asbesthaltigen Materialien nur mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

Für Vorgesetzte: Bei Bauten von vor 1990 kläre ich vor Beginn der Arbeiten ab, ob Asbest vorhanden ist. Wenn ja, veranlasse ich die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Vorsicht, Asbest!

Das Einatmen von Asbest-Staub kann Krebs auslösen.

Ihre Mitarbeitenden müssen wissen, wann diese Gefahr besteht und wie sie sich schützen können.

Erklären Sie die Gefährdung durch Asbest, die richtige Arbeitstechnik sowie die sachgerechte Handhabung der notwendigen Schutzausrüstung.



1 Alle vor 1990 erstellten Bauten vor Beginn der Arbeiten auf Asbest prüfen!

2 Demontage von asbesthaltigem Material: Nur nach gründlicher Planung und Instruktion und mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

**Vor 1990 gebaut?
Kann Asbest enthalten.**

Alle vor 1990 erstellten Bauten müssen auf Asbest überprüft werden, bevor daran gearbeitet wird. Ein schriftlicher Bericht der Materialanalyse muss vorliegen.

Schutz vor Asbest

Was tun, wenn Asbest vorhanden ist?

- Freisetzen von Asbest-Staub so gering wie möglich halten.
- Asbesthaltiges Material möglichst nicht bearbeiten!

**Wie Bauteile aus
Asbest-Zement entfernen?**

Zählen Sie diese Schutzmassnahmen auf:

- Zerstörungsfrei demontieren in umgekehrter Reihenfolge der Montage.
- Material nicht brechen, nicht sägen, nicht bohren.
- Keine Schuttrutschen verwenden.
- Staubschutzmasken vom Typ FFP3 und Einweg-Overall tragen.

Asbest-Fachleute beiziehen

Das Bearbeiten von asbesthaltigem Material kann viel Asbest-Staub freisetzen. **Nur anerkannte Asbest-Sanierungsfirmen dürfen solche Arbeiten ausführen.**

Wichtig nach der Arbeit

- Arbeitsbereich gründlich reinigen.
- Asbesthaltige Abfälle fachgerecht entsorgen.

Ansprechperson

Sagen Sie, wen die Mitarbeitenden auf Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall ansprechen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt.
- Bei Arbeiten mit Bauteilen aus Asbest-Zement werden Staubschutzmasken vom Typ FFP3 und Einweg-Overalls getragen.
- Staubarme Arbeitsmethoden werden angewendet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

**Situation auf der aktuellen
Baustelle**

Muss an asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden?

Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie das korrekte Vorgehen.

Weitere Informationen

- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», www.suva.ch/84024.d
- Lebenswichtige Regeln Asbest: Gebäudetechnik, www.suva.ch/84053.d
Elektrotechnik, www.suva.ch/88254.d

Instruktionsnachweis

Regel 9: Vor Asbest-Staub schützen

Instruktion durchgeführt

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 10

Schutzausrüstung tragen



Film
zur Regel



Regel 10

Schutzausrüstung tragen

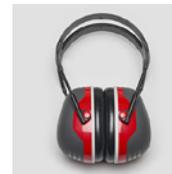
Für Mitarbeitende: Ich nehme die notwendige Schutzausrüstung zur Arbeit mit und trage sie auch.

Für Vorgesetzte: Ich kontrolliere, dass die Mitarbeitenden die notwendige Schutzausrüstung bekommen und sie tragen. Ich selber trage sie auch.

Instruktionstipps

Die wichtigste PSA für die Gebäudetechnik

Welche persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird benötigt? Überlegen Sie sich im Voraus, bei welcher PSA sie für Ihre Branche einen Schwerpunkt setzen sollten.



1 Sicherheitsschuhe 2 Schutzbrille

3 Schutzhandschuhe 4 Atemschutz

5 Helm mit Kinnband

6 Gehörschutz

7 Nackenschutz

Vorgesetzte sind Vorbilder

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Tragen Sie bei jeder Arbeitssituation die dafür notwendige PSA.

Jeder Person die eigene PSA

Arbeitgebende müssen die PSA zur Verfügung stellen und tragen die Kosten dafür. Alle Mitarbeitenden benötigen eine eigene für sie persönlich bestimmte Schutzausrüstung, für die sie auch Sorge tragen. Falls dies bei Ihnen noch nicht so ist: Geben Sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin jetzt die passende PSA ab.

Erklären Sie die Gefahren und Gründe, warum es PSA braucht. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie vorab sich selbst.

Helm auf!

Beachten Sie: **Die Helm-Tragpflicht auf dem Bau gilt für alle.**

Insbesondere:

- überall, wo Gefahr durch herunterfallende Gegenstände und Materialien besteht
- im Hochbau bis zum Abschluss des Rohbaus
- bei Arbeiten im Bereich von Kranen und Baumaschinen

Siehe Bauarbeitenverordnung, Artikel 6.

Die Suva empfiehlt, den Helm bei allen Arbeiten auf und unter dem Gerüst zu tragen.

Ansprechperson

PSA muss sofort erneuert werden, wenn sie defekt, abgenutzt oder unhygienisch ist. Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, wer die Ansprechperson dafür ist.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Die PSA wird konsequent und korrekt getragen.
- Die PSA ist intakt.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die PSA-Tragpflicht haben.

Situation im Betrieb

Ist die PSA in einem guten Zustand? Welche Probleme gibt es mit PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/psa

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Massnahmen der Arbeitssicherheit.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

Die EKAS-Richtlinie 6508 verlangt, dass Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeitenden dokumentieren. Füllen Sie dazu die hier enthaltenen Instruktionssachweise aus. Sie enthalten alle notwendigen Angaben.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88832.d

Titel

10 lebenswichtige Regeln für
die Branchen der Gebäudetechnik

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Oktober 2018

Überarbeitete Ausgabe: Mai 2025

Publikationsnummer

88832.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch